

Beschluss 14-2.10 des Studierendenparlaments 2014:

Wahl eines studentischen Datenschutzbeauftragten

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner zweiten ordentlichen Sitzung vom 06. Mai 2014 gemäß § 22 Abs. 5 der Ordnung für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Frühstudierenden, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, ehemaligen Hochschulmitglieder (ohne Beschäftigte) sowie Gasthörerinnen und Gasthörer der Georg-August-Universität Göttingen (PersDatO) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität-Göttingen (OrgS)

Herrn Sören Buchholz

zum stellvertretenden studentischen Datenschutzbeauftragten für die Legislaturperiode 2014 gewählt.

Göttingen, den 09. Mai 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der stellvertretende Präsident**

(Knolle)